

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

(24) Compliance in Vereinen und Verbänden

1. Begriff

Compliance (von to comply) heißt nichts anderes als regelkonformes Verhalten, wobei die Regeln in der Rechtsordnung, aber auch in (vereins-)internen Ordnungen und Regelwerken enthalten sein können. Teilbereiche finden sich bspw. in der Tax Compliance, in der es darum geht, Regeln einzuhalten, die die nationale und inter-nationale Steuerordnung vorgibt. Umgekehrt muß ein gemeinnütziger Verein oder Verband sicherstellen, daß er die abgabenrechtlichen Vorgaben für den Erhalt der Steuerprivilegien (Stichwort Gemeinnützigkeit) nicht verletzt. Zusammengefaßt bedeutet Compliance die Gesamtheit aller Maßnahmen, die erforderlich sind, um ein rechtmäßiges Verhalten des Unternehmens, seiner Organmitglieder und Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Gebote und Verbote zu gewährleisten.

2. Bedeutung

Compliance bezeichnet daher die Gesamtheit aller zumutbaren Maßnahmen, die das gesetzes- und regelkonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organisationsmitglieder und seiner Mitarbeiter im Hinblick auf alle gesetzlichen Ge- und Verbote begründen. Um die Komplexität der damit verbundenen Pflichten zu begreifen, müssen zunächst die Regelungsbereiche der Compliance im Rahmen einer Risikoanalyse festgestellt werden. Erst danach kommt man in die Lage, wirksame Präventionsmaßnahmen und Compliancestrukturen zu implementieren. In einem umfassenderen Sinn des Compliance-Begriffs als Aufgabe der Vereins- oder Verbandsführung angesehen, bedeutet Compliance auch, alle erforderlichen Maßnahmen innerhalb des Vereins oder Verbands zu treffen, um ein rechtskonformes Verhalten aller Mitarbeiter sicherzustellen.

3. Comply or explain

Kernpunkt der internen und externen Transparenz ist schließlich die Offenlegung, inwieweit den Regelungen entsprochen wurde und inwieweit und vor allem aus welchen Gründen abgewichen wurde („comply or explain“). Compliance-Erklärungen werden in der Praxis an den Vorstand oder die internen oder externen Revisoren (bspw. Revisoren oder externe Wirtschaftsprüfer) abgegeben.

„Comply or Explain“ („Befolge oder erkläre“) beschreibt eine Regelungstechnik nichtgesetzlicher Best-Practice-Vorgaben, wonach eine Abweichung dann sanktionslos bleibt, wenn sie offen erklärt wurde. In Abgrenzung dazu wird eine gesetzliche, mit (negativen) Rechtsfolgen versehene Pflicht teilweise mit dem Begriffspaar „Comply or Else“ („Befolge, sonst ...“) umschrieben. Wie die meisten Corporate Governance Kodizes weltweit folgen sowohl der Deutsche Corporate Governance Kodex, als auch der

deutsche Public Corporate Governance Kodex teilweise diesem System. Näheres findet sich in dem Buch von Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M. „Verein und Verband“, Rn. 122 ff.

4. webinare zu vereinsrechtlichen Themen

Am **Donnerstag, 23.07.2020** um **17:00 bis 18:30 Uhr** findet ein kostenpflichtiger workshop für 49,90 EUR/Verein „**Probleme und Problemlösungen im Verein**“ statt. Vermittelt und diskutiert werden Problemlagen und deren Lösungsmöglichkeiten, von (ausgefallenen) Präsenzveranstaltungen, hybriden Versammlungen, Beschlußfassungen im Umlaufverfahren und dem Umgang mit schwierigen Mitgliedern.

Nach einer kleinen Sommerpause geht es im August weiter:

Do., 13.08. 10:00-11:30h webinar kostenlose Teilnahme

Vereinsrecht sophisticated (Spezialfragen)

Do., 20.08. 17:00-18:30h 49,90 EUR/Verein 4. Online-Workshop

Organisation (virtuelle) Versammlungen

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen erhalten Sie per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.de**.

6. Praxistip

Die aktuelle Situation überlagert viele gesetzliche Regelungen, die teilweise seit über 120 Jahren bestehen. Aktuelle Rechtsberatung zählt daher mehr denn je.

Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-joos.de/Vereinsrecht

Wagner, Verein und Verband, 1. Auflage 2018, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und
Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-joos.de

<16.07.2020>